

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 164 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 17. Januar 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 164**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 17. Januar 2007 (Protokoll Nr. 16/26) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-16-06-26- 006015	65428 Rüsselsheim	Aufenthaltsrecht	BMI

Beschlussempfehlung 2

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-16-11-820- 005829	53229 Bonn	Sozialversicherung	BMAS

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-15-09-8152- 025779	34431 Marsberg	Konkursausfallgeld, Insolvenzgeld	BMAS

Beschlussempfehlung 4**Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 3-16-10-787- 005833	50129 Bergheim	Tierschutz	BMELV

